

99012107000000, 99012107000000

# Errichtung einer Zweigniederlassung von Prüfingenieuren für Baustatik

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121319240/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012107000000, 99012107000000
Leistungsbezeichnung I	Errichtung einer Zweigniederlassung von Prüfingenieuren für Baustatik
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung einer Zweitniederlassung von Prüfingenieuren für Baustatik
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anerkennung und Niederlassung in Nordrhein-Westfalen, Prüfingenieurin für Baustatik, Prüfingenieur für Baustatik, Zweitniederlassung
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Verlagerung eines Unternehmens in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	Verordnung über bautechnische Prüfungen <a href="https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&amp;menu=0&amp;bes_id=4565&amp;anw_nr=2&amp;aufgehoben=N&amp;det_id=515766">https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&amp;menu=0&amp;bes_id=4565&amp;anw_nr=2&amp;aufgehoben=N&amp;det_id=515766</a>
Teaser	Sie möchten als Prüfenieur für Baustatik mit Anerkennung und Niederlassung in Nordrhein-Westfalen eine Zweitniederlassung errichten? Dann benötigen Sie eine Genehmigung.
Volltext	Die Errichtung einer Zweitniederlassung als Prüfenieur für Baustatik in Nordrhein-Westfalen bedarf der Genehmigung durch die oberste Bauaufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn wegen der Zahl der Mitarbeiter, die bei der Prüftätigkeit mithelfen sollen, der Entfernung zwischen den Niederlassungen oder aus anderen Gründen Bedenken gegen die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung bestehen. Liegt die Zweitniederlassung in einem anderen Bundesland, entscheidet die oberste Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Anerkennungsbehörde des anderen Bundeslandes.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragstellung der Prüfenieure für Baustatik</li> <li>• Anschrift der Niederlassung in Nordrhein-Westfalen</li> <li>• Anschrift der beantragten Zweitniederlassung</li> <li>• Angabe der Entfernung zwischen der Niederlassung und der beantragten Zweitniederlassung</li> <li>• Angaben zur Anzahl der Mitarbeitenden für Prüftätigkeiten in der Niederlassung und der geplanten Zweitniederlassung</li> <li>• Darlegungen, wie die Prüfenieure für Baustatik</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	ihre Anwesenheit und die Überwachung der Prüftätigkeiten von Mitarbeitenden in beiden Niederlassungen gewährleistet
Voraussetzungen	Anerkennung als Prüfsachverständiger für Baustatik mit Niederlassung in Nordrhein-Westfalen
Kosten	Gebührenrahmen: EUR 125 - 375
Verfahrensablauf	<p>Das Verfahren beginnt mit der Antragstellung bei der Genehmigungsbehörde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung, ob die Genehmigung erteilt werden kann oder versagt werden muss.</li> <li>• Die Prüfung kann erst abgeschlossen werden, wenn der Genehmigungsbehörde die Beiträge alle zu beteiligenden Stellen vorliegen.</li> <li>• Ggf. Nachforderungen von Antragsunterlagen</li> <li>• Ggf. Anhörung der antragstellenden Person</li> <li>• Per Post erhalten Sie den Bescheid zur Entscheidung (Genehmigung der Zweitniederlassung / Versagung der Genehmigung) und den Gebührenbescheid</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Die Entscheidung über die Genehmigung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Monaten
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigung einer zweiten Niederlassung für Prüfsachverständige für Baustatik</li> <li>• Zuständige Genehmigungsbehörde: Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen</li> <li>• antragsberechtigt sind die in Nordrhein-Westfalen anerkannten und niedergelassenen Prüfsachverständig*innen für Baustatik</li> <li>• Formloser schriftlicher Antrag per Post oder Online-Antrag im Portal WSP.NRW</li> </ul>
Ansprechpunkt	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Zuständige Stelle	
Formulare	Keine (bei formloser schriftlicher Antragstellung)
Ursprungsportal	Errichtung einer Zweigniederlassung von Prüfsingenieuren für Baustatik